

Rundfunkbeitrag Schäuble wehrt sich

Die Fehde zwischen Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, um ein Gutachten zur Finanzierung von ARD und ZDF geht in eine neue Runde. Volljurist Schäuble belehrt Volljuristin Dreyer in einem Brief, dass Artikel 5 des Grundgesetzes die Freiheit der Wissenschaft und Forschung gewährleiste. „Diese Freiheit gilt auch für die Arbeit in den Wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung“, schreibt Schäuble. Ein Gremium des Finanzministeriums hatte vorgeschlagen, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio nur noch für Angebote zuständig sein sollen, die von den Privaten nicht geleistet werden. Dreyer protestierte, der Bund sei für Rundfunkfragen gar nicht zuständig. Schäuble kann Dreyers Aufregung nicht verstehen, schließlich habe sein Ministerium das Gutachten nicht kommentiert. mum, rei



Dreyer

Verlagszentrale
in München



Verlage „SZ“ im Netz bald kostenpflichtig

Bei der „Süddeutschen Zeitung“ („SZ“) senkt sich Ende März im Internet die Bezahlschranke. Von da an werden Inhalte auf der Website des Blattes nach dem sogenannten Metered Model abgerechnet, das auch die „New York Times“ verwendet. Zunächst sollen voraussichtlich zehn Texte pro Woche kostenlos abrufbar sein. Wer mehr lesen will, muss das Digital-Abo „SZ plus“ für knapp 30 Euro pro Monat abschließen oder einen Tagespass (1,99 Euro) kaufen. Im Laufe der Zeit soll

die Zahl der frei lesbaren Artikel weiter sinken. Mit Start des Bezahlangebotes landen um 19 Uhr alle Texte aus der gedruckten Zeitung des nächsten Tages auf der Website. Besonders exklusive Inhalte – Interviews oder Lesestücke der Seite drei – sollen in jedem Fall zahlenden Lesern vorbehalten bleiben; auch soll es komplett frei abrufbare Texte geben, etwa Agenturmeldungen. Die Entwicklung der technischen Infrastruktur soll eine siebenstellige Summe gekostet haben. „Wir sind zusehends zuversichtlich, unsere Leser davon überzeugen zu können, dass man für journalistische Qualität auch im Netz bezahlen muss“, sagt Wolfgang Krach, stellvertretender „SZ“-Chefredakteur. ih, mum

TV-Projekte Der Fall Mollath wird verfilmt

Der Rechtsstreit um das Justizopfer Gustl Mollath wird fürs Fernsehen verfilmt. Als Grundlage soll das Buch „Der Fall Mollath“ dienen, das dessen Strafverteidiger Gerhard Strate im Dezember veröffentlichte. Die Produktionsfirma Ufa Fiction hat die Rechte daran erworben. Hauptfigur des Doku-Dramas soll Strate sein, dessen „anwaltschaftliche Leistung“ Produzent Nico Hofmann würdigen will. Seine Wunschbesetzung ist Axel Milberg. Der

Fall Mollath war einer der spektakulärsten Prozesse der vergangenen Jahre. Der Nürnberger hatte zu Unrecht sieben Jahre in der Psychia-

trie verbracht. Zu diesem Urteil kam vorigen August das Landgericht Regensburg. Die Richterin sah es allerdings als erwiesen an, dass Mollath im



Mollath vor dem Landgericht Regensburg im Juli 2014

Jahr 2001 seine damalige Frau misshandelt hat. Da sich Mollath einen Freispruch erster Klasse erhofft hatte, kam es zwischen ihm und seinem Anwalt Strate zum Zerwürfnis. Beim Entstehen des Doku-Dramas wird der 58-Jährige wie schon bei Strates Buch nicht mitwirken. „Der Film soll dokumentieren, wie die fatale Komplizenschaft von Justiz und Psychiatrie zur Entrechtung von Menschen führen kann“, sagt Strate, der als Berater eingebunden ist. Regie und Drehbuch wird Raymond Ley („Meine Tochter Anne Frank“) übernehmen. akü, js